

Informationen zur Hundehaltung

Pflichten der Hundehalter

Lärm und Gefahren durch Hunde

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, gestört wird. Zudem sind Hunde so zu beaufsichtigen, dass keine Gefährdung entstehen kann.

Leinenpflicht

Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.

Verunreinigungen durch Hunde

Ein Tierhalter oder Tierführer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch verursachte Verunreinigungen (z.B. Hundekot usw.) müssen unverzüglich beseitigt werden.

Kontaktdaten:

Bürgermeisteramt Schliengen
Wasserschloss Entenstein
79418 Schliengen

Rechnungsamt

Gregor Müller, Tel.: 07635/3109-35
mueller.gregor@schliengen.de

Merkblatt zur Hundesteuer



WOLLEN SIE....

einen Hund in Ihren Haushalt aufnehmen oder sind Sie bereits Halter eines Hundes, dann sollten Sie dieses Merkblatt aufmerksam lesen,

DENN:

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund spätestens ab dem 3. Lebensmonat des Hundes anzumelden.

ODER

Ist der Hund bei der Aufnahme in den Haushalt älter als 3 Monate, so ist dieser innerhalb eines Monats anzumelden.

WIE UND WO MELDEN SIE IHREN HUND AN?

Ihren Hund können Sie persönlich beim Bürgermeisteramt Schliengen -Rechnungsamt- (Herr Müller, Zimmer 11) anmelden.

ODER

Besuchen Sie unsere Internetseite www.schliengen.de. Das Formular zum

Download finden Sie unter: Bürger & Gemeinde/ Bürgerservice / Formulare. Schicken Sie das ausgefüllte Formular an die Gemeinde zurück.

WIE HOCH SIND DIE STEUERSÄTZE?

- Der erste Hund kostet 110,00 € jährlich
- Der zweite Hund kostet 220,00 € jährlich
- Jeder weitere Hund kostet 500,00€ jährlich

HUNDESTEUERBESCHEID

Über die Festsetzung und Anforderung der Hundesteuer wird jährlich ein Hundesteuerbescheid erteilt und Ihnen zugestellt.

HUNDESTEUERMARKE?

Die Hundesteuermarke wird nach der Anmeldung der Hundehaltung zusammen mit dem Steuerbescheid zugesandt.

Die Hundesteuermarke muss außerhalb des eigenen Hauses bzw. Grundstücks vom Hund getragen werden.

Ein Verlust der Hundesteuermarke ist bei der Gemeinde Schliengen - Rechnungsamt- anzuzeigen.

Die Ersatzmarke ist gebührenpflichtig.

WANN HANDELN SIE ORDNUNGSWIDRIG?

Ordnungswidrig handelt wer,

- seinen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet
- mit seinen Hund außerhalb seines Grundstücks ohne gültige Steuermarke unterwegs ist
- keine gültige Hundesteuermarke der Gemeinde Schliengen besitzt

WIE UND WO KANN ICH MEINEN HUND ABMELDEN?

Sie können Ihren Hund innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Schliengen abmelden.

Die Hundesteuermarke muss bei der Abmeldung an die Gemeinde Schliengen zurückgegeben werden. Ohne die Vorlage der Hundesteuermarke ist eine Abmeldung nicht möglich.